

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
der Ortsgemeinde Esselborn
vom ¹⁷~~10~~. März 2016

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Esselborn hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Esselborn vom 16. März 2006 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

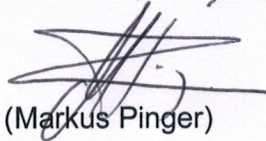
1. In § 13 Abs. 5 Satz 3 werden die Worte „und B“ gestrichen.
2. Es wird folgender neuer Satz 4 in § 13 Abs. 5 eingefügt:

„In Abt. B wird grundsätzlich eine Wiederverleihung gestattet, sofern diese nicht über das Jahr 2036 hinausgeht und die nach § 27 Abs. 2 zulässige maximale Nutzungszeit nicht überschritten wird.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Esselborn, den ¹⁷~~10~~. März 2016


(Markus Pinger)

Ortsbürgermeister

